

Postulat über ein Kantonsgericht in Sursee

eröffnet am 25. Mai 2009

Als Standort für das neue Kantonsgericht ist der Standort Sursee unvoreingenommen in die regierungsrätliche Evaluation und Immobilienplanung einzubeziehen.

Begründung:

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht werden im neuen Kantonsgericht organisatorisch zusammengeführt. An den heutigen Standorten können die Platzbedürfnisse des neuen Gerichts nicht mehr sachgerecht zur Verfügung gestellt werden. Ein Standort für das oberste kantonale Gericht trägt dazu bei, die Aufgaben des Gerichts der zweiten Instanz effizient zu erfüllen. Die Prüfung von Kantonsgerichtsstandorten ausserhalb des Hauptortes Stadt Luzern trägt zudem dem Gedanken der dezentralen Aufgabenerfüllung Rechnung, wie er in der Kantonsverfassung (§ 13) festgehalten ist.

Wenn die Regierung für das neue Kantonsgericht Standorte ausserhalb der Stadt Luzern in ihre Abklärungen einbezieht, so werden die Optionen der kantonalen Immobilienstrategie sinnvoll erweitert. Die gute Erreichbarkeit, die zahlreichen räumlichen Möglichkeiten sowie die Bedeutung als zweite Kapitale sind Aspekte, die Sursee als äusserst valablen Standort für den Sitz der dritten staatlichen Gewalt qualifizieren.

Im Licht der genannten Gründe fordern wir den Regierungsrat auf, Sursee als neuen Standort des Kantonsgerichts zu prüfen.

Gernet Hilmar
Vitali Albert
Graf Guido